

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2014

Nr. 2014/847

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kanuslaloms vom 30. und 31. August 2014

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kanuslaloms, welcher am 30. und 31. August 2014 in Derendingen stattfinden wird. Es werden ca. 150 Jugendliche erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung des Kanuslaloms vom 30. und 31. August 2014 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) dv/Kajak_Kanuslalom.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Urs Wattinger, Kieferweg 5, 4553 Subingen